

Absender:

Posteingang RPA:

## Antrag zur Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt/Gemeinde/VerbGem.

für das Haushaltsjahr

### Vollständigkeitserklärung

Der Hauptverwaltungsbeamte erklärt gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz Folgendes:

#### I. Aktenübergabe und Ansprechpartner

Die Jahresabschlussunterlagen gemäß § 108 GO LSA / § 118 KVG LSA habe ich nach bestem Wissen erstellen lassen / erstellt und vollständig dem RPA zur Prüfung übergeben.

Die nachstehend benannten Bediensteten habe ich angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben.

Name	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>

#### II. Inventur, Buchführung und Zahlungsabwicklung

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden erfasst worden.

Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) wird unter Einhaltung der in Sachsen-Anhalt geltenden Vorschriften sichergestellt.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt (zahlungsbegründende Unterlagen).

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere auch Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung.

Außer den im Jahresabschluss erfassten Geld-, Geldanlage- und Kreditkonten bestehen für die zu prüfende Kommune keine weiteren Konten.

### III. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Einhaltung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Regelungen unter Nutzung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung gem. RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 Pkt.1 Bst. a – g aufgestellt.

Er enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, ungewissen Verbindlichkeiten, Abgrenzungen, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und alle erforderlichen Angaben.

Unter Bezug auf den RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 Pkt.1 Bst. h

- werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen im ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss dokumentiert.
- sind dem Jahresabschluss ein Anhang sowie ein Rechenschaftsbericht beigefügt, die in komprimierter Form wesentliche Positionen und Entwicklungen darstellen.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Handlungen, die das Vermögen beschädigt haben (Unterschlagung), sind nicht bekannt bzw. werden in der Anlage zur Vollständigkeitserklärung erläutert.

Verträge, welche nicht bilanziert wurden, jedoch für die Beurteilung der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher finanzieller Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden zum Bilanzstichtag nicht bzw. werden in der Anlage zur Vollständigkeitserklärung einschl. ihrer Auswirkungen aufgeführt.

Soweit stichtagsbezogen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Derivaten, Verlustübernahmeverträgen etc. Bestand hatten, sind sie in der Bilanz als solche ersichtlich. In der Verbindlichkeitenübersicht sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

**Es ist bekannt, dass für die Prüfung eine Aufwandserstattung auf Grundlage der am 01.08.2021 in Kraft getretenen Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Mansfeld-Südharz erhoben wird. Der Stundensatz gemäß § 9 Abs. 1 beträgt 55 EUR.**

Ort, Datum

Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter

#### **Anlagen**